

Konfigurierbare Datenfelder des Online-Antragsassistenten Verwendungsgenehmigung für kommunale Wappen

Nachfolgend beschreiben wir die Möglichkeiten zur individuellen Konfiguration des Online-Antragsassistenten. Um die Datenfelder und Abschnitte nachvollziehen zu können, empfehlen wir Ihnen, die Demoversion des OAA aufzurufen.

Die Demoversion des Online-Antragsassistenten finden Sie hier*:

https://amt24dev.sachsen.de/zufi/leistungen/6002569?plz=00001&ags=14511111 (Stadt/Gemeinde)

https://amt24dev.sachsen.de/zufi/leistungen/6002611?plz=00001&ags=14511111 (Landkreis)

Abschnitt 3. Wappen:



Bitte erstellen Sie ein Bild mit den Wappen, Hoheitszeichen oder Logos Ihrer Kommune gemäß den folgenden Anforderungen:

- alle gewünschten Wappen müssen in einer einzigen Bilddatei integriert sein, bitte senden Sie uns nicht mehrere einzelne Bilddateien
- um die Wappen herum sollte auf genügend Randabstand zum nächsten Wappen geachtet werden, sodass die Zuordnung des Wappens zur Wappenbezeichnung zweifelsfrei erfolgen kann
- Wappen und Wappenbezeichnung sollten als eine Einheit erkennbar sein, d.h. es sollte eine zweifelsfreie Zuordnung der Wappenbezeichnung zum Wappen möglich sein, z.B. im Falle von Leipzig ist die Wappenbezeichnung "Leipzig"
- die Wappenbezeichnung selbst muss als Text im Bild integriert sein
- bitte achten Sie bei der Bearbeitung des Bildes auf eine hohe Auflösung des Bildes und des Wappens
- Breite des gesamten Bildes: ca. 1500 Pixel

^{*}Einmalige Registrierung im Amt24DEV-System vorausgesetzt

Dateigröße: ca. 2-3 MB

- Bildformat: PNG oder JPG mit einer Kompressionsrate von 90%



Soll das Bild mit Ihren Wappen, Hoheitszeichen oder Logos eingeblendet werden?

□ Ja □ Nein

Bei "Ja", laden Sie das Bild mit Ihren Wappen, Hoheitszeichen oder Logos auf einem geeigneten Webspace hoch. Die Verlinkung des Bildes erfolgt ausschließlich über einen HTTP**S**-Link.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beispiel: https://kommune.de/Wappen.jpg

Senden Sie darüber hinaus das Bild zusammen mit der ausgefüllten Konfigurationsabfrage an support.onlineantrag@kisa.it.

Bei "nein" wird der grün umrandete Bereich des Wappenbildes ausgeblendet. In diesem Fall ist der Antrag ohne Verwendung von Bildern möglich.



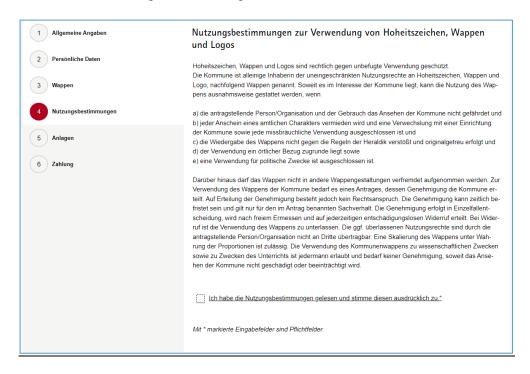
Dropdown-Menü "Bezeichnung des Wappens":

Bitte geben Sie alle Wappenbezeichnungen an, die im Feld "Bezeichnung des Wappens" angezeigt werden sollen. Bitte beachten Sie, dass alle Wappen, die möglicherweise im Wappenbild dargestellt werden, in der Liste vorhanden sein müssen. Wenn kein Bild hochgeladen werden soll, dann geben Sie die Bezeichnung der Wappen ohne Klammertext "(siehe Bild)" an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beispiel: Leipzig (siehe Bild), Chemnitz (siehe Bild), Marketingwappen, Flagge, Schmuckwappen

Abschnitt 4. Nutzungsbestimmungen:



Mustertext:

"Hoheitszeichen, Wappen und Logos sind rechtlich gegen unbefugte Verwendung geschützt. Die Kommune ist alleinige Inhaberin der uneingeschränkten Nutzungsrechte an Hoheitszeichen, Wappen und Logo, nachfolgend Wappen genannt. Soweit es im Interesse der Kommune liegt, kann die Nutzung des Wappens ausnahmsweise gestattet werden, wenn

- a) die antragstellende Person/Organisation und der Gebrauch das Ansehen der Kommune nicht gefährdet und
- b) jeder Anschein eines amtlichen Charakters vermieden wird und eine Verwechslung mit einer Einrichtung der Kommune sowie jede missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen ist und
- c) die Wiedergabe des Wappens nicht gegen die Regeln der Heraldik verstößt und originalgetreu erfolgt und
- d) der Verwendung ein örtlicher Bezug zugrunde liegt sowie
- e) eine Verwendung für politische Zwecke ist ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus darf das Wappen nicht in andere Wappengestaltungen verfremdet aufgenommen werden. Zur Verwendung des Wappens der Kommune bedarf es eines Antrages, dessen Genehmigung die Kommune erteilt. Auf Erteilung der Genehmigung besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Die Genehmigung kann zeitlich befristet sein und gilt nur für den im Antrag benannten Sachverhalt. Die Genehmigung erfolgt in Einzelfallentscheidung, wird nach freiem Ermessen und auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf erteilt. Bei Widerruf ist die Verwendung des Wappens zu unterlassen. Die ggf. überlassenen Nutzungsrechte sind durch die antragstellende Person/Organisation nicht an Dritte übertragbar. Eine Skalierung des Wappens unter Wahrung der Proportionen ist zulässig. Die Verwendung des Kommunenwappens zu wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts ist jedermann erlaubt und bedarf keiner Genehmigung, soweit das Ansehen der Kommune nicht geschädigt oder beeinträchtigt wird."

Soll der	Mustertex	t angezeigt werden?	?		
□Ja	☐ Nein	□ Entfernen			
Bei "Nein", geben Sie bitte einen alternativen Text an					
Klicker	n Sie hier, u	m Text einzugeben			

Bei "Entfernen" wird folgender Text angezeigt:

"Für dieses Hoheitszeichen, Wappen oder Logo müssen keine Nutzungsbestimmungen bestätigt werden." In diesem Fall wird keine Checkbox zum Zustimmen der Nutzungsbestimmungen eingeblendet.

Abschnitt 6. Zahlung:



Mustertext:

"Zuzüglich zu 35 € Bearbeitungsgebühr entstehen im allgemeinen weitere Gebühren durch die Nutzung, welche Sie bitte der unteren Auflistung entnehmen.

- Nutzung im Logo einer juristischen Person: 250,00 €
- Nutzung im Zusammenhang mit Anzeigen, Plakaten, Schriftstücken, Produkten etc.
- bei Auflage bis 100: 25,00 €
- bei Auflage bis 200: 50,00 €
- bei Auflage über 200: 100,00 €
- bei Auflage über 1.000: 200,00 €
- bei Auflage über 10.000: 500,00 €
- Nutzung auf Postkarten 0,01 €/Karte
- Nutzung in Druckerzeugnissen (Bücher, Hefte, etc.): 0,03 €/Druck
- zung in digitalan Madian: 500 00 €
- len Zwecken

•	Nutzung aus	igitaien Medien. 500,00 € schließlich zu privaten, nicht kommerziel. Auflage von 5 Stück: 0,00 €"
Soll de	er Mustertext	angezeigt werden?
□ Ja	☐ Nein	☐ Entfernen

Bei "Nein", geben Sie bitte einen alternativen Text an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bei "Entfernen" wird der o.g. Mustertext komplett ausgeblendet. Es erscheint lediglich der Hinweis "ACHTUNG: Ihre eingegebenen Daten werden geprüft. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen mit einem zugesandten Gebührenbescheid mitgeteilt."